

## **Förderungsrichtlinien für Solaranlagen in der Gemeinde Zams**

---

Der Gemeinderat von Zams hat in der Sitzung vom 21.11.2007 die Förderung von Solaranlagen nach Maßgabe nachstehender Richtlinien beschlossen:

1. Die Gemeinde Zams gewährt Hauseigentümern für die Neuinstallation einer Solaranlage einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 37,00 pro Quadratmeter Kollektorfläche, maximal aber € 370,-- pro Anlage. Der Zuschuss der Gemeinde darf jedoch ein Viertel der Landesförderung nicht übersteigen.
  
  2. Die Gemeindeförderung kann nur unter der Voraussetzung beantragt werden, dass auch Landesfördermittel für die Solaranlage gewährt werden. Weiters ist der fachgemäße Einbau und das Funktionieren der Anlage, sowie das Ausmaß der Kollektorfläche durch ein befugtes Unternehmen bestätigen zu lassen (auf dem Antragsformular).
  
  3. Punkt 3) Die Förderung ist mit dem bei der Gemeinde erhältlichen Antragsformular unter Beischluss von Planunterlagen oder Fotos der Solaranlage und des Nachweises der Landesförderung beim Gemeindeamt zu beantragen. Die Entscheidung über die Förderung obliegt dem Gemeindevorstand (Übertragungsbeschluss des Gemeinderates).
  
  4. Die Förderrichtlinien treten mit 01.01.2008 in Kraft.
-